Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1532

30. 03. 82

Große Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Aufgaben, Probleme und Perspektiven des Atlantischen Bündnisses

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

   a) daß auch künftig die politische wie militärische Sicherung des Friedens in Freiheit und die Geltendmachung der nationalen Interessen des gewaltsam geteilten deutschen Volkes nur bei fester Verankerung der Bundesrepublik Deutschland im Atlantischen Bündnis und bei enger Abstimmung der gemeinsamen Interessen aller Mitgliedstaaten gegenüber der wachsenden sowjetischen Herausforderung möglich ist;

   b) daß für uns die Unteilbarkeit der westlichen Sicherheit, vor allem eine enge Partnerschaft und Freundschaft mit unserem Hauptverbündeten, den USA, die Voraussetzung unserer Sicherheit, unseres Anspruches auf Selbstbestimmung und Wiedervereinigung und der Wahrung der Freiheit Berlins bleibt; daß dabei der deutsch-französischen Zusammenarbeit gemäß dem Vertrag vom 22. Januar 1963 und der politischen Einigung Europas als zuverlässigem Partner Amerikas maßgebliche Bedeutung zukommt;

   c) daß „unser Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika und zu unseren anderen Verbündeten in der Atlantischen Allianz in einer festen und vertrauensvollen Sicherheitspartnerschaft begründet ist" (Erklärung der Bundesregierung vom 1. Juni 1978), die ihrerseits auf dem Fundament gemeinsamer Werte und Grundüberzeugungen beruht, d. h. auf den Prinzipien der Demokratie, der Herrschaft des Rechts, der Freiheit der Person, der sozialen Gerechtigkeit und der universalen Menschenrechte, darunter dem des Selbstbestimmungsrechts der Völker;

   d) daß der Deutschland-Vertrag, dessen unveränderte Weitergeltung in den Verträgen mit der UdSSR und der Volksrepublik Polen sowie im innerdeutschen Grundvertrag bestätigt wurde, eine politische und rechtliche Grundlage unserer Zugehörigkeit zum Atlantischen Bündnis bleibt;

e) daß jede politisch-moralische Gleichsetzung der totalitären UdSSR mit den demokratischen USA, deren Entschlossenheit und Macht Berlin (West) zweimal (1948/49 und 1958/61) vor einer ultimativen Erpressung durch die Sowjetunion gerettet hat, von verantwortungsbewußten Demokraten unseres Landes strikt abgelehnt werden muß; ebenso wie die daraus resultierende Tendenz zu einer Äquidistanz gegenüber der uns schützenden Weltmacht Amerika und der uns bedrohenden Weltmacht Sowjetunion?

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

a) daß es dringend erforderlich geworden ist, die deutsche Öffentlichkeit nicht nur über die militärischen Kräfteverhältnisse zwischen Ost und West zu unterrichten, sondern sie auch auf die offen zutage liegenden Triebkräfte und Ziele der KPdSU aufmerksam zu machen, die in erster Linie einen „politischen Sieg im atomaren Frieden" erstrebt und dem das Militärwesen, die Wirtschaft und die leninistische Diplomatie – auch in Fragen der Abrüstung – untergeordnet sind:

— ein überzogener Sicherheitsanspruch, der auf Unterdrükkung nach innen und Ausdehnung nach außen angelegt ist,
— ein weltrevolutionärer Führungsanspruch auf der Grundlage einer Ideologie, die sich offen zu einem angeblichen Gesetz der Geschichte bekennt, wonach die Welt kommunistisch werden muß, um friedlich und gerecht zu sein;

b) daß das Risiko der gegenseitigen atomaren Selbstvernichtung, auf das sich die Angstvorstellungen vieler Menschen beziehen, wegen des Selbsterhaltungswillens der Atommächte nicht die wahrscheinlichere Gefahr ist, vielmehr das Risiko der politischen Selbstfesselung Europas, das sich aus Angst vor sowjetischer Übermacht und vor Krieg schrittweise in einen Zustand präventiven Wohlverhaltens und zunehmender Nachgiebigkeit gegenüber der Sowjetunion begibt?

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU, daß der Verlauf der Ereignisse seit dem Bericht des Nordatlantikrats vom 14. Dezember 1967 über „Die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), insbesondere

— der seither offenkundig gewordene Gegensatz zwischen dem sowjetischen Verständnis von „Entspannung" als „Diktatur und Übergewicht" und dem westlichen Verständnis von „Entspannung" als „Menschenrecht und Gleichgewicht",

— die seitherige Expansion der Sowjetunion in der Dritten Welt bis hin zur Invasion und Kriegführung in Afghanistan,

— die anhaltende sowjetische Aufrüstung, die offenkundig auf eine militärische Überlegenheit abzielt,

— die sowjetischen Verletzungen des deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsvertrages von 1970, der Schlußakte von Hel-

sinki und grundlegender Bestimmungen des Völkerrechts in Afghanistan und Polen,

eine umfassende und geschlossene Strategie des Atlantischen Bündnisses verlangt, die den langfristigen Zielen der Sowjetunion im Weltmaßstab politisch erfolgreich entgegenwirkt?

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

a) daß der Harmel-Bericht (siehe voller Text = Anlage zum Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 13./14. Dezember 1967) nicht als Rechtfertigung eines illusionären Entspannungskonzepts verwendet werden darf, sondern – im Lichte der falschen Auslegung und des Bruches zahlreicher in der Zwischenzeit getroffener Übereinkünfte und Verträge durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten – ein wichtiges Dokument sowohl für die politischen wie auch für die militärischen Aufgaben der Allianz im Dienste der Sicherung des Friedens und der Freiheit bleiben muß;

b) daß deshalb insbesondere seine Feststellungen gelten:

— „Das höchste politische Ziel der Allianz ist es, eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa mit geeigneten Sicherheitsgarantien zu erreichen".

— „Die Atlantische Allianz hat zwei Hauptfunktionen":

Erstens „eine ausreichende militärische Stärke und politische Solidarität aufrechtzuerhalten, um gegenüber Aggressionen und anderen Formen von Druckanwendung abschreckend zu wirken und das Gebiet der Mitgliedstaaten zu verteidigen, falls es zu einer Aggression kommt . . .".
Zweitens „die weitere Suche nach Fortschritten in Richtung auf dauerhaftere Beziehungen, mit deren Hilfe die grundlegenden politischen Fragen gelöst werden können . . .".

— „Jeder Bündnispartner sollte an der Förderung besserer Beziehungen zur Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten in vollem Maße mitwirken, sich dabei aber bewußt sein, daß die Entspannungspolitik nicht zu einer Spaltung der Allianz führen darf".

— „Die Möglichkeit einer Krise kann nicht ausgeschlossen werden, solange die zentralen politischen Fragen in Europa, zuerst und zunächst die Deutschlandfrage, ungelöst bleiben".

— „Eine endgültige und stabile Regelung in Europa ist nicht möglich ohne eine Lösung der Deutschlandfrage, die den Kern der gegenwärtigen Spannungen in Europa bildet; jede derartige Regelung muß die unnatürlichen Schranken zwischen Ost- und Westeuropa beseitigen, die sich in der Teilung Deutschlands am deutlichsten und grausamsten offenbaren".

— „Das Gebiet des Nordatlantikvertrages kann nicht getrennt von der übrigen Welt behandelt werden; Krisen

und Konflikte, die außerhalb des Vertragsgebietes entstehen, können seine Sicherheit entweder unmittelbar oder durch Änderung des globalen Kräftegleichgewichts beeinträchtigen"?

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

   a) daß das Friedensziel „Abrüstung bei unverminderter Sicherheit", das heißt eine Politik zielstrebiger Verhandlungen über eine ausgewogene und nachprüfbare Rüstungsminderung auf ein möglichst niedriges militärisches Niveau aller Beteiligten in unserer Zeit, ein dringendes Erfordernis der Vernunft und der Moral ist,

      — weil die Massenvernichtungswaffen immer mörderischer werden und im Falle eines Konflikts zu unvorstellbaren Katastrophen führen können,

      — weil die Rüstungsanstrengungen – auch die der Entwicklungsländer – Energien und Kosten verschlingen, die plausibler u. a. den hunger- und notleidenden Menschen der Dritten Welt zur Verfügung stehen;

   b) daß die Bundesrepublik Deutschland an der von Bundeskanzler Adenauer am 23. Oktober 1954 erklärten Verpflichtung zum Verzicht auf die Herstellung von atomaren, chemischen und biologischen Waffen auch in Zukunft festhalten muß;

   c) daß die Bereitschaft gutgläubiger und illusionärer Bürger im Westen zu einseitiger Abrüstung gegenüber der expansiven Strategie der Sowjetunion die Chancen einer verantwortbaren Abrüstung mindert und den Frieden auf Dauer gefährdet, weil sie die sowjetische Führung zu falschen Einschätzungen des westlichen Selbstbehauptungswillens verleite;

   d) daß die Anstrengungen und Verhandlungspositionen der Mitglieder des Atlantischen Bündnisses in allen internationalen Gremien, die auf substantielle Rüstungsminderung und Vertrauensbildung abzielen, ausschließlich dem Ziel einer glaubwürdigen „Abrüstung bei unverminderter Sicherheit" dienen und daß dies insbesondere für die Vorschläge des amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan vom 18. November 1981 zutrifft;

   e) daß jede Schwächung der westlichen Position bei den Genfer Verhandlungen dem Ziel einer überprüfbaren und weltweiten Verschrottung der landgestützten Mittelstreckenraketen SS 20 sowie einer Außerdienststellung der älteren landgestützten Mittelstreckenraketen SS 4 und SS 5 (Null-Lösung) schadet;

   f) daß, falls es auf Grund der Genfer Verhandlungen nicht zur Verschrottung der SS 20-Raketen und zur Außerdienststellung der SS 4- und SS 5-Raketen kommt, gemäß dem Nachrüstungsteil des NATO-Beschlusses vom 12. Dezember 1979, ab Ende 1983 die dort vorgesehenen amerikanischen Waffensysteme im Austausch gegen die gleiche Zahl veralteter Systeme stationiert werden müssen?

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

   a) daß die Unteilbarkeit des europäisch-amerikanischen Bündnisgebietes alle Mitgliedstaaten des Bündnisses vor direkter Aggression und erpresserischer Drohung gleichermaßen wirksam schützt;

   b) daß es für die Sicherheit der Allianzmitglieder nicht so ausschlaggebend ist, wo die sowjetischen Drohpotentiale stationiert sind, sondern wie beweglich sie sind, bis wohin sie schießen können und wie genau sie treffen können;

   c) daß deshalb sowjetische und neutralistische Vorschläge für atomwaffenfreie Zonen, die auf Europa begrenzt sind, die Grundlagen unserer Sicherheit und Freiheit gefährden und außerdem die Aussichten auf beidseitige Abrüstung mindern;

   d) daß jedes taktische und verbale Spiel mit dem Begriff „Atomwaffenfreie Zone in Europa" die Eindeutigkeit der Bündnisauffassung mit Mißverständnissen belastet, zu zusätzlichen Irritationen im deutsch-amerikanischen Verhältnis führen muß und in der Öffentlichkeit Verwirrung stiftet;

   e) daß der Vorschlag des sowjetischen Staats- und Parteichefs Breschnew vom 16. März 1982 für ein einseitiges Stationierungs-Moratorium der atomaren Mittelstreckenwaffen, das sich nur auf Europa bezieht und außerdem nicht nachprüfbar sein soll, ein Täuschungsmanöver darstellt;

   f) daß die ungeminderte Beibehaltung der Hegemonialwaffe SS 20 im asiatischen Teil der Sowjetunion – ihre Eigenschaften ermöglichen auch von dort aus Druck, Drohung und Einsatz gegen Europa – den Willen Moskaus zur Beibehaltung der sowjetischen Übermacht beweist?

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

   a) daß das Atlantische Bündnis als Wertegemeinschaft freiheitlicher Rechtsstaaten

      — um seine Vorstellungen von Menschenrecht und Selbstbestimmung durchzusetzen,
      — um die Sowjetunion zu ausgewogener und nachprüfbarer Abrüstung zu bewegen,

      sich auch im Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion und ihren Verbündeten zu einer geschlossenen und verläßlichen Strategie der flexiblen Reaktion aufraffen muß, die auf wirtschaftliche Zusammenarbeit gerichtet ist, die aber – wenn politisch notwendig – der Sowjetunion Kredite und Technologien vorenthält, die gegen vitale westliche Interessen eingesetzt werden können;

   b) daß die Beschlüsse des Atlantischen Bündnisses vom 11. Januar 1982 einen ersten wirksamen Schritt in diese Richtung darstellen können, und daß alle Mitgliedstaaten loyal nach Buchstaben und Geist für seine Verwirklichung Sorge tragen müssen,

c) daß jede weitere Stützung von Krediten an die Sowjetunion durch Zinszuschüsse, Bürgschaften und vergleichbare Maßnahmen bei Fortdauer der gegenwärtigen Menschenrechtsunterdrückung in Polen und Kriegführung in Afghanistan die moralische Glaubwürdigkeit der Allianz als Wertegemeinschaft untergraben muß?

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

a) daß das Vordringen der Sowjetunion in der Dritten Welt,

— sei es durch unmittelbare Invasion und Kriegführung wie in Afghanistan,
— sei es durch Stellvertreter wie im südlichen Afrika, am Horn von Afrika, Südostasien,
— sei es durch Ausnutzen regionaler Konflikte wie in Nahost oder durch Schüren von Bürgerkriegen wie gegenwärtig im mittelamerikanisch-karibischen Raum,

ebenfalls eine umfassende und geschlossene Strategie der Mitglieder des Bündnisses erfordert, die bedrohte Staaten der Dritten Welt instandsetzt, sich gegen Angriffe, Unterwanderung und Unterstützung aufständischer Gruppen von außen zur Wehr zu setzen, um ihre Ungebundenheit zu wahren;

b) daß echte Ungebundenheit der Staaten der Dritten Welt einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung der nationalen Unabhängigkeit sowie des Selbstbestimmungsrechts und damit auch zur Sicherung des Friedens leistet, daß sie deshalb Anerkennung und Unterstützung durch die Mitglieder des Bündnisses verdient;

c) daß es demgegenüber gilt, allen Bestrebungen entgegenzutreten, die die Ziele der Bewegung der Ungebundenen verfälschen und sie zur Unterstützung der sowjetischen Expansionspolitik mißbrauchen wollen?

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU,

a) daß nach aller Erfahrung die Fähigkeit zu Verteidigung und Abschreckung die entscheidende Voraussetzung für erfolgreiche Rüstungskontrollverhandlungen ist und daß deshalb der NATO-Doppelbeschluß vom 12. Dezember 1979 in seinem Abschreckungsteil, nämlich der Notwendigkeit der Nachrüstung, und in seinem Abrüstungsteil, nämlich in dem Ziel der Null-Lösung, das gleiche sicherheits- und friedenspolitische Gewicht hat;

b) daß das sowjetische Streben nach militärischer Überlegenheit bei strategischen Waffen, bei den atomaren Mittelstreckenwaffen und bei den konventionellen Streitkräften in Mitteleuropa

— bisher jede Rüstungskontrollvereinbarung auf der Grundlage der Parität unmöglich gemacht hat,

— erwiesen hat, daß die sowjetische Führung in den letzten 15 Jahren den im Harmel-Bericht ausgedrückten Erwartungen auf Entspannung bisher nicht entsprochen hat;

c) daß dieses sowjetische Überlegenheitsstreben die NATO dazu zwingt, Kampfkraft und Personalumfang ihrer Streitkräfte in Mitteleuropa auf absehbare Zeit unvermindert beizubehalten?

Bonn, den 30. März 1982

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838